



1144

Stadtrat der Stadt Bergheim

Dr. Winfried Kösters
Sindorfer Straße 57
50127 Bergheim
Tel.: 02271/92858
Fax: 02271/91231

Stadt Bergheim
Der Bürgermeister
Rathaus

50126 Bergheim

Stadt Bergheim

2. März 2001

Eingang Ratsbüro

am: 05.03.01

FS am: 05.03.01

Verteiler: PB vorab, 5

Hinweis: 6.3 z.K.

28. Februar 2001

Anfrage gemäß § 15 GO des Rates Kinderspielplatz-Situation in Glessen

6.3 }
a

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

nach mir vorliegenden Informationen gibt es im Bergheimer Stadtteil Glessen mehrere gültige Bebauungspläne, die Flächen für Kinderspielplätze o. ä. vorsehen. Doch bis heute ist das nicht umgesetzt worden.

Folgende Fragen habe ich dazu:

1. Wieviele Spielplätze, Bolzflächen oder ähnliche städtische Einrichtungen / Flächen, die Kindern und Jugendlichen als Spiel-, Begegnungs- und Freizeitraum dienen, gibt es derzeit in Glessen? (Wieviel qm für wie viele Kinder und Jugendliche entspricht das nach dem für Bergheim gemäß JHA-Beschluss anzuwendenden Berechnungsverfahren?)
2. Wieviele Spielplätze, Bolzflächen oder ähnliche Einrichtungen / Flächen dieser Art sind in gültigen Bebauungsplänen vorgesehen, sind aber bis heute nicht umgesetzt worden?
3. Aus welchen Gründen sind diese Einrichtungen / Flächen bis heute nicht umgesetzt worden?
4. Bis wann meinen Sie, können die Pläne verwirklicht werden?
5. Gibt es in der Stadtverwaltung Alternativ-Planungen dazu, so dass an anderer Stelle entsprechende Flächen für die genannten Zwecke geschaffen werden können?
6. Wann ist mit der Realisierung der für Glessen für etlichen Monaten angedachten Skate-Anlage zu rechnen?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Bemühungen um eine schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. Winfried Kösters -

Stadt Bergheim Der Bürgermeister	<u>Vorlage-Nr.</u>	Sitzungsdatum 26.03.01	öffentliche Sitzung
Fachbereich/Produktgruppe Jugend und Soziales		AbtL: Herr Dappert PV/SB: Frau Ungermann	
An den mit der Bitte um		BM	Mitzeichnung durch II
Beschlussfassung Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Kenntnisnahme Beratung		FBL 5 FBL 6.3 FBL 6.2	
Haushaltsmäßige Auswirkungen:			
Mittel verfügbar:	DM	Vorlage berührt nicht den Haushalt.	
Verpfl.-Ermächtigung: HSt.	DM	Bei Bebauungsplänen:	
Deckungsvermerk etc. von HSt.	DM	Investitionskostenschätzung:	TDM
Überplan-/außerplanmäßige Ausgabe bei HSt.	DM	Auswirkungen im Investitionsprogramm ab 19 Nach Ablauf des Investitionsprogramms Mittel stehen nicht zur Verfügung. Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB wird angestrebt.	

TOP Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 GO i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates
hier: Anfrage des Stadtrates Dr. Kösters vom 28.02.01 betr. Kinderspielplatzsituation in
Glessen

Die Anfrage ist beigelegt.

zu Frage 1

Der Stadtteil Glessen weist 21.581 qm an Spiel-, Begegnungs- und Freizeitflächen für Kinder und Jugendliche auf. Entsprechend der verabschiedeten Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Spielflächenbedarfs durch den Jugendhilfeausschuss sind für den Stadtteil Bergheim-Glessen 11.407 qm Spielflächen vorzuhalten.

zu Frage 2

Vier Spielflächen sind in Bebauungsplänen festgelegt und nicht bzw. noch nicht umgesetzt.

zu Frage 3

Grundsätzlich ist festzustellen, dass mit der Festlegung von Flächen in Bebauungsplänen kein Anspruch auf
ne Umsetzung besteht.

Bebauungsplan 125 – Braunfeldsmühle

Die Stadt Bergheim ist Teileigentümer der Fläche.
Die Verwaltung sieht von einer Umsetzung dieser Fläche ab, da sich in unmittelbarer Nähe der Bolzplatz
„Braunfeldsmühle“ mit einer Größe von 3.309 qm befindet.

Bebauungsplan 107 – Fuchsberg

Die vorgesehene Fläche befindet sich in Privateigentum.
Die Verwaltung wird in Kürze mit dem Eigentümer die Kaufverhandlung aufnehmen.
Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

Bebauungsplan 131.1 – Frankenfeld

Die vorgesehene Fläche befindet sich in Privateigentum. Die Kaufverhandlungen haben aufgrund überzogener
Preisvorstellungen seitens des Eigentümers zu keinem positiven Abschluss geführt.

201

Bebauungsplan 129 – Abtsmühle

Zum Bebauungsplan 129 besteht ein Städtebaulicher Vertrag. Der städtebauliche Vertrag regelt die Umsetzung einer Skatefläche neben der Bolzplatzfläche „Braunfeldsmühle“. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Bergheim.

Die weitere Ausführung zum Bebauungsplan 129/Erschließungsvertrag ist der Beantwortung der Frage 6 zu entnehmen.

zu Frage 4

Dies ist von den Ergebnissen der Kaufverhandlungen, zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und politischen Entscheidungen abhängig.

zu Frage 5

Nein

Es ist darauf zu verweisen, dass im Stadtteil Bergheim-Glessen kein akuter Handlungsbedarf vorliegt, da ausreichende Spielflächen zur Verfügung stehen.

zu Frage 6

Aufgrund erheblicher Widerstände der Anwohner des vorgesehenen Standortes „Braunfeldsmühle“ wird neben dem bereits positiv beschiedenen Bauantrag ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens wird die weitere Planung zur Umsetzung der Skateanlage beeinflussen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass der Aufbau einer Skateanlage die MitarbeiterInnen der Verwaltung auf Monate bindet u.a. in der Konfliktlösung mit den „Nachbarn“ der zu schaffenden Skateanlage.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen über das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens und die weitere Vorgehensweise informieren.

Ortsvorsteher wurde informiert; gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Für eine separate Presseerklärung vorzusehen?	Ja Nein
---	------------

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	